

„Geistiges Eigentum ist eine Gewähr für erfolgreiche Geschäfte..“

Das Vorhandensein eines modernen und international anerkannten geistigen Rechts ist eine notwendige Komponente für stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines jeden Staates. Durch den Schutz des geistigen Eigentums werden Anwendung und weitere Entwicklung erfinderischer und kreativer Talente gefördert, nationales Potential im Bereich geistige Tätigkeit erschlossen und Akquirierung von Investitionen unterstützt, wodurch die Wirtschaftslage stabiler wird, sodass in- und ausländische Investoren sicher sein können, dass ihre Rechte respektiert werden. Wir haben Frau Dr. Antonina Pakharenko-Anderson, Generaldirektorin der Patentrechtsfirma „Pakharenko und Partner“ und Patentanwältin der Ukraine gebeten, über praktische Arbeitserfahrungen im Bereich geistiges Eigentum zu berichten.

– Sehr geehrte Frau Dr. Pakharenko-Anderson, erzählen Sie bitte über die Geschichte und Struktur Ihrer Firma.

– In den ersten Jahren nach der Unabhängigkeit unseres Landes habe ich mit der Industrie- und Handelskammer der Ukraine zusammengearbeitet, und 1993 gründeten wir mit weiteren Kollegen eines der ersten Patentunternehmen. Später trennten wir uns, jeder ging seinen Weg. So baute ich 1994 die Patentrechtsfirma „Pakharenko und Partner“ auf, wobei ich alles so gut wie ganz von vorn anfangen sollte. Nun bin ich aber stolz, dass das von mir gegründete Unternehmen auf dem ukrainischen Markt des geistigen Eigentums führend ist, dass ich ein Profi-Team habe, in dem über 35 hochqualifizierte Fachleute tätig sind.

Am Anfang befassten wir uns eben mit dem geistigen Eigentum, heute sind wir aber eine Patentrechtsfirma, denn wir beschäftigen zwölf profifreie Juristen und



Dr. Antonina Pakharenko-Anderson, Generaldirektorin der Patentrechtsfirma „Pakharenko und Partner“

zwölf Fachleute für geistiges Eigentum. Unsere Mitarbeiter bilden sich stets weiter, sie haben zwei bis drei Hochschulabschlüsse.

Dieses Unternehmen ist mein Kind, das ist nicht schlechthin eine Arbeit für mich, ich lebe geistiges Eigentum. Für mich ist meine Arbeit wie für alle Menschen, die ihre Beschäftigung mögen, ein kreativer Prozess, den ich genieße. Natürlich ist es kein Sinn des Lebens, immerhin eine seiner wichtigsten Komponenten. Umso mehr, dass die Arbeit im Bereich geistiges Eigentum als Hobby eingestuft werden kann, denn sie ist interessant und reizt an, ständig etwas Neues zu erfahren.

Wichtig ist aber, dass auch das Team auf der gleichen Wellenlänge liegt, und da habe ich großes Glück. In unserem Unternehmen arbeiten gleichgesinnte Menschen, alle interessieren sich wirklich für die Fälle, die gerade bearbeitet werden, daher sitzen sie manchmal bis tief in die Nacht im Büro, so sieht unsere kollektive Verantwortlichkeit aus.

Aber auch meine Familie (Ehemann, Sohn, Tochter und ihre Kinder) teilt mei-

INHALT

„Geistiges Eigentum ist eine Gewähr für erfolgreiche Geschäfte..“	1
Chinesische Firmen führen Ukraine auf die digitale Seidenstraße.....	4
Neujahrstalk mit Botschafterin Anka Feldhusen	7

Geschäftsroundtisch mit stellvertretendem Vorsitzendem der Staatlichen Oblast-Verwaltung Schytomyr.....	8
Gesetz über die Förderung von Großinvestoren in der Ukraine verabschiedet	9
Ausschusssitzungen und Events 2021 AHK Ukraine	11

ne Leidenschaft für geistiges Eigentum und arbeitet mit mir zusammen.

Ich bin sehr dankbar allen Menschen, die mit mir arbeiten, für ihre Professionalität und Engagement.

– Frau Dr. Pakharenko-Anderson, Sie erlebten den Beginn der Entwicklung des geistigen Eigentums im Lande. Wie glauben Sie, hat die Ukraine nach beinahe 30 Jahren den Weg ihres Wegdegangs bereits bewältigt oder gibt es immer noch „weiße Flecke“ und einen Bedarf an intensiverer Entwicklung? Wenn ja, welche Schritte sollte die Regierung unternehmen?

– Der Ausbau des staatlichen Systems des Schutzes des geistigen Eigentums (GE) wurde gleich nach der Unabhängigkeit der Ukraine eingeleitet. Bereits 1992 wurden das Staatliche Patentamt und die Staatsagentur für Urheber- und Leistungsschutzrechte aufgebaut. Neben der Infrastruktur wurde auch die gesetzgeberische Basis entwickelt, d. h. spezifische Gesetze im Bereich GE und Ergänzungen zur allgemeinen Gesetzgebung.

Heute beteiligt sich die Ukraine an mehr als Zweidutzend multilateralen völkerrechtlichen Abkommen im Bereich GE. Die Rechtsbeziehungen im Bereich GE werden in der Ukraine mit Einzelbestimmungen der Verfassung der Ukraine, mit Normen des Bürgerlichen, Handels-, Zoll-, Strafgesetzbuches der Ukraine geregelt, dazu kommen die Gesetzgebungen der Ukraine über Verwaltungsrechtsverletzungen, die Prozessordnung, Sondergesetze in Bereich GE und zahlreiche Durchführungsbestimmungen.

Im Grunde handelt es sich bei den GE-Rechten um ausschließliche Monopolrechte, sie sind das wichtigste Mittel für Umwandlung immaterieller Vermögenswerte in Güter und Dienstleistungen, sie schaffen damit einen Mehrwert und reizen wirtschaftliches Wachstum an. Gerade deswegen erlebt das System GE solch eine schnelle Entwicklung weltweit. Dabei ist das Geistige Eigentum ein Privatrecht. Der Staat gewährleistet eine minimale rechtliche Regelung, und jeder Rechtsinhaber soll sich selbst schützen (übrigens soll gerade deswegen jedes Unternehmen für sein GE-Rechtsportefeuille selbst zuständig sein).

Und obwohl wir noch 2000 ein recht wirksames staatliches System des GE-Rechts-

schutzes hatten, wird die Gesetzgebung in diesem Bereich stets verbessert und mit notwendigen Verwaltungsänderungen begleitet. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Ukraine momentan eine vollberechtigte Teilnehmerin der Globalwirtschaft ist, daher ist sie an maximaler Anpassung der inländischen Regelung des GE-Schutzes an internationale und europäische Praktiken interessiert.

2016 begann eine neue großangelegte Reformetappe, die wegen ständigen Wechsels der politischen Elite und der administrativen Zusammensetzung der eigentlichen Reformer bis heute nicht abgeschlossen ist. Allerdings sieht die Reform die Einführung eines Zwei-Ebenen-Systems bei der staatlichen Verwaltung des GE-Bereiches und entsprechende Gesetzänderungen vor.

Aktuell wurde auf der Basis des Patentamtes der Ukraine ein Nationales Amt für GE der Ukraine gebildet. Es wird Schutzdokumente (Patente, Urkunden) für Rechtsgegenstände geistigen Eigentums ausstellen und dem Ministerium für Entwicklung von Wirtschaft, Handel und Landwirtschaft der Ukraine unterstellt sein, das für die Staatspolitik im Bereich GE zuständig ist. Jedoch ist auch dieses Verfahren nicht beendet, denn es wurde immer noch kein Wettbewerb für das Amt des Leiters dieser Behörde ausgeschrieben, es wurden weder der Aufsichtsrat noch die Beschwerdekammer, Qualifikations- und Beschwerdekommision im Amt gebildet.

Rechtsinhaber und Fachleute im Bereich GE erwarten die Beendigung der Verwaltungsreform, denn sie sind am effizienten staatlichen GE-Service interessiert, der realistischen Bedürfnissen von Geschäftsleuten entsprechen und seine Funktionen nachhaltig und transparent ausüben kann.

Die Reform betrifft auch alle Sondergesetze im Bereich GE. Ein Teil davon wurde bereits verabschiedet, aber leider ohne ordentliche juristische Abstimmung mit anderen gesetzgeberischen Bestimmungen, daher kann die Anwendung der neuen Normen der Meinung von Fachleuten nach zur Entstehung neuer Streitigkeiten bei der Gewinnung oder Anwendung von Rechten an GE-Gegenständen führen.

Dazu kommt die Justizreform, in deren Rahmen ein Fachgericht für GE-Angelegenheiten eingerichtet werden soll. Also

wird es wegen der Reform leider viel mehr Herausforderungen als Erfolge geben.

Deswegen sollte sich die Regierung der Ukraine auf die Umsetzung aller im Bereich GE eingeleiteten Reformen konzentrieren, die das Geschäftsklima in unserem Staat wirklich verbessern und neue Investitionen akquirieren sollen, und zwar durch einen effizienten Schutz von GE-Rechten.

– Welche Dienstleistungen erbringen Fachleute Ihrer Firma heutzutage?

– Zu den wichtigsten Bereichen unserer Praktik zählen das Recht des geistigen Eigentums, Bekämpfung nachgeahmter Waren, Antimonopol- und Wettbewerbsrecht, körperschaftliches Recht und Vertretung in Gerichten und anderen öffentlichen Behörden.

Unsere Hauptspezialisierung sind Dienstleistungen im Bereich geistiges Eigentum (GE), von der Erstellung des Portefeuilles von GE-Rechten eines Unternehmens (Identifizierung, Bewertung von Risiken bei der Registrierung, Beschaffung und weiteren Anwendung von Handelsmarken, Erfindungen, Gebrauchsmustern, Geschmacksmustern, geographischen Bezeichnungen, Pflanzensorten, Urheberrechtsgegenständen, inklusive Software, Literatur- und Kunstwerke, Gegenstände von Leistungsschutzrechten, Domainnamen) bis zur Regelung von Streitigkeiten, die mit Verletzungen von Rechten an GE-Gegenständen zu tun haben, und zwar im vorgerichtlichen, verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Verfahren des Schutzes von GE-Rechten. Wir begleiten die Entwicklung und Registrierung von Verträgen über die Übertragung von Rechten an GE-Gegenständen, Lizenzverträgen, Franchise- und Distributionsverträgen, Geheimhaltungsverträgen und erbringen Dienstleistungen zur Erhaltung von Rechten an GE-Gegenständen nicht nur in der Ukraine, sondern auch in anderen Ländern.

Zum Beispiel spezialisieren wir uns bei Pflanzensorten auf das ganze Spektrum von Beratungsdienstleistungen, die mit allen Aspekten von Kauf, Anwendung und Schutz immaterieller und materieller EG-Rechte an Pflanzensorten zu tun haben. Unseren Kunden bieten wir: verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Schutz von GE-Rechten bei der Regelung von Streitigkeiten, die in Folge von Beschaffung, Erhaltung und Anwendung



© Getty Images/utah778

von Rechten an Pflanzensorten sowie bei Streitigkeiten entstehen, die mit deren Verletzung zu tun haben; Aufdeckung auf dem ukrainischen Markt von Piratensamengut und Piratenpflänzlingen; Ergreifung von Maßnahmen zur vorgegerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten; Kontaktierung der Polizei zur Einstellung der Rechtsverletzung im Verfahren, das vom Straf- oder Verwaltungsrecht geregelt wird.

Ebenfalls erbringen wir auch andere juristische Dienstleistungen, die mit Marketing und Promoten von Pflanzensorten, Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Ackerböden und Samenbeeten, Marktmonitoring und Lizenzierung etc. zu tun haben.

Darüber hinaus haben wir eine einmalige juristische Praktik im Bereich der Bekämpfung von nachgeahmten Waren, u. a. mit Hilfe von Zollverfahren und im Rahmen der zivilen, verwaltungsrechtlichen und gerichtlichen Strafverfahrens. Unter der Berücksichtigung der Spezifik verschiedener Branchen und konkreter Umstände erarbeiten wir Strategien zur Bekämpfung nachgeahmter Waren auf dem ukrainischen Markt, von dem Marktmonitoring über die Aufdeckung von Piratenprodukten und Lieferungs- und Absatzkanälen bis zur gerichtlichen Verfolgung der Straftäter.

– Was zeichnet das Unternehmen „Pakharenko und Partner“ von anderen Rechtsfirmen aus?

– „Der Kunde ist König!“, das ist unser wichtigstes Prinzip. Wenn ein Kunde kommt, müssen wir ihm helfen. Und da ist alles relevant: Kompetenz, Verantwortung, individueller Ansatz, schnelle Reaktion, denn kundenorientiert sein bedeutet 24 Stunden pro Tag zugänglich sein, und zwar 7 Tage die Woche. Und damit der Kunde mit uns lange bleibt, qualifizieren wir uns ständig, wir entwickeln uns, um immer vorne zu sein, wir verfolgen aktuelle Änderungen sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Gesellschaft.

Die heutigen Kunden kennen sich in der Konjunktur auf dem juristischen Markt gut aus, sie wissen, wen sie kontaktieren sollen, um eine konkrete Dienstleistung zu bekommen, und verstehen ganz genau, was sie von uns wollen. Gerade deswegen bleiben unsere Stammkunden mit uns auch in der Zeit der Pandemiekrise, und neue Kunden wenden sich an uns recht oft nach Empfehlungen unserer Stammkunden.

– Was erwarten Sie von der Zusammenarbeit mit der AHK Ukraine im Jahre 2021?

– Da viele Stammkunden von uns deutsche Unternehmen sind, hilft uns die Zusammenarbeit mit der AHK, die Hand am Puls von Fragen zu halten, die für deutsche Firmen in der Ukraine aktuell sind. Vor 15 Jahren ging es zum Beispiel bei unseren Dienstleistungen vor allem um die Erhaltung von Rechten auf Gegenstände geistigen Eigentums und deren Registrierung. Nun haben aber die meisten Kunden von uns eigene Portefeuilles von GE-Rechten, daher gibt es immer öfter Anfragen hinsichtlich der Kommerzialisierung bestehender GE-Rechte und ihres Schutzes.

Gerade deswegen agieren wir auf einem höheren Niveau und lösen Fragen, die mit dem Eintritt eines Unternehmens oder eines neuen Produkts in einen anderen Markt zu tun haben, aber auch mit der Einschätzung möglicher Risiken.

Im Bereich GE registrieren wir nach wie vor Handelsmarken und Erfindungen, aber dazu entwickeln wir Programme zum umfassenden Schutz von Geschäften unserer Kunden, wir geben aktuelle Empfehlungen zum Schutz ihrer Interessen mit Hilfe eines GE-Rechts.

Sehr geehrte Frau Dr. Pakharenko-Anderson, vielen Dank für ein interessantes Gespräch!

Chinesische Firmen führen Ukraine auf die digitale Seidenstraße

Chinas Ausrüster engagieren sich beim Ausbau der Mobilfunknetze und der Einführung von Smart-City-Lösungen in der Ukraine. Gegen eine zu enge Kooperation gibt es aber Bedenken.

Ukraine setzt beim Ausbau der Mobilnetze chinesische Technik ein

Bei Investitionen greifen die ukrainischen Mobilfunkfirmen häufig auf chinesische Technik zurück. Der Fokus liegt aktuell auf 4G, der Aufbau von 5G-Netzen könnte 2023 beginnen.

- Mobilfunkanbieter investieren in Ausbau der 4G-Netze
- Chinesische Telekomausrüster gut im Geschäft
- Huawei-Technik für 4G-Netz in Kiewer U-Bahn
- Aufbau von 5G-Netzen möglicherweise erst ab 2023
- 5G-Pilotprojekte und Kooperationsabkommen mit westlichen Firmen
- Kontroversen um Abkommen zwischen Huawei und ukrainischem Sicherheitsdienst

Die Ukraine hinkt beim Ausbau der Mobilfunknetze noch hinterher, konnte in den vergangenen Jahren aber gute Fortschritte erzielen. Der 3G-Mobilfunkstandard wurde in der Schwarzmeer-Republik erst 2015 eingeführt. Laut der Zeitung Kyiv Post war die Ukraine damit das letzte Land in Europa. Aktuell liegt der Fokus der Telekomunternehmen auf dem Ausbau der 4G-Netze (LTE) im 900-Megahertz-Frequenzband. Im ländlichen Raum bestehen immer noch deutliche Netzlücken.

Ein im September 2019 geschlossenes Abkommen der Regierung mit den führenden Mobilfunkanbietern Kyivstar, Vodafone Ukraine, lifecell und Intertelecom sieht den Ausbau der landesweiten 4G-Netzabdeckung auf 90 Prozent bis 2022 vor. Der flächendeckende Zugang zum Internet ist eine wichtige Grundlage für die Bestrebungen der Regierung zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Hierzu wurde im Som-

mer 2019 eigens das Ministerium für digitale Transformation gegründet.

MOBILFUNKANBIETER INVESTIEREN IN AUSBAU DER 4G-NETZE

Die Telekomunternehmen investieren viel in den Netzausbau. Wie das Nachrichtenportal UBN berichtet, gibt Ukrtelecom bis Ende 2022 rund 110 Millionen US-Dollar (US\$) für den Ausbau des Breitbandnetzes aus. Insgesamt 50.000 Kilometer Glasfaserkabel sollen verlegt und 2,6 Millionen Menschen im ländlichen Raum Zugang zum schnellen Internet erhalten. Kyivstar hat Investitionen in Höhe von 180 Millionen US\$ angekündigt, damit bis Ende 2022 insgesamt 90 Prozent der Bevölkerung Anschluss an das 4G-Netz erhalten. Auch Vodafone investiert in den Ausbau der 4G-Netze. Dabei sollen bis 2024 alle Fernverkehrsstraßen mit schnellen Mobilfunknetzen abgedeckt sein.

CHINESISCHE TELEKOMAUSRÜSTER GUT IM GESCHÄFT

Beim Aufbau der Netze greifen die Anbieter auf die Technik aller großen Ausstatter zurück. Laut Branchenkenner entfällt dabei der größte Teil aus Kostengründen auf Technik des chinesischen Anbieters Huawei. Sicherheitsaspekte spielen bislang eine untergeordnete Rolle.

Um den Absatz zu steigern, stellten chinesische Anbieter in den vergangenen Jahren Finanzierungspakete bereit. So eröffnete ZTE im Juni 2018 Ukrtelecom eine Kreditlinie über 10 Millionen US\$ für Investitionen in die Netzinfrastruktur. Im Jahr 2016 hatten die China Development Bank und Huawei Ukrtelecom bereits eine Kreditlinie über 50 Millionen US\$ eingeräumt.

Einen Anhaltspunkt für die starke Stellung Chinas im Bereich der Telekommunikationstechnik bietet auch die Tatsache, dass China wichtigstes Lieferland der Ukraine für Nachrichtentechnik ist.

HUAWEI-TECHNIK FÜR 4G-NETZ IN KIEWER U-BAHN

Einen großen Einzelauftrag konnte Huawei im Sommer 2019 gewinnen: Die Mobilfunkanbieter Kyivstar, Vodafone und lifecell haben dem chinesischen Unternehmen den Auftrag zur Einrichtung eines 4G-Netzes in der Kiewer U-Bahn erteilt. Huawei hatte dort in der Vergangenheit bereits ein 2G-Netz aufgebaut. Bis Ende 2020 sollen die Arbeiten an allen 46 unterirdischen Stationen abgeschlossen sein. Aktuell fehlt nur noch die Station Teremky.

AUFBAU VON 5G-NETZEN MÖGLICHERWEISE ERST AB 2023

Beim Ausbau des 5G-Netzes hinkt die Ukraine noch hinterher. Nach Einschätzung Oleksandr Komarows dürften die ersten Auktionen für 5G-Mobilfunklizenzen erst 2022 stattfinden. Dies sagte der Chef von Kyivstar im Juni 2020 gegenüber dem Nachrichtenportal ain.ua. Die Arbeiten am Aufbau der Netze könnten 2023 beginnen. Gleichzeitig glaube er aber nicht an einen schnellen, umfangreichen Ausbau von 5G-Netzen in der Ukraine. Ein Grund hierfür sei die geringe Kaufkraft der Bevölkerung. Hinzu komme die Tatsache, dass die Mobilfunkkosten in der Ukraine zu den niedrigsten weltweit gehören, was Investitionen erschwere. Außerdem decke

Importe der Ukraine von Geräten für die Nachrichtentechnik/ Radio/TV (SITC-Warengruppe 76; Angaben in Millionen US-Dollar)

	2017	2018
Insgesamt, darunter aus	1.367,7	1.522,0
China	774,2	791,9
Vietnam	211,6	215,7
Russland	82,2	102,2
USA	89,0	98,5
Hongkong, SVR	10,8	72,8

Quelle: UN Comtrade

der LTE-Standard 99 Prozent der aktuellen Bedürfnisse der Kunden ab.

5G-PILOTPROJEKTE UND KOOPERATIONSABKOMMEN MIT WESTLICHEN FIRMEN

Der Ausbau des 5G-Netzes ist damit bislang weitgehend Zukunftsmusik. Vereinzelt gibt es aber bereits Pilotprojekte. Partner der öffentlichen Hand sind dabei westliche Firmen. So hat der frühere Infrastrukturminister Wolodymyr Omeljan im April 2019 das Vorhaben "Internet of Things on Roads" verkündet. Projektpartner ist Nokia. Im Februar 2020 hat das Ministerium für digitale Transformation ein Abkommen mit Ericsson zur Zusammenarbeit beim Aufbau von 5G-Netzen geschlossen. Auch der Operator lifecell kooperiert mit Ericsson.

Eine öffentliche Debatte über die Beteiligung chinesischer Firmen am Aufbau der 5G-Netze gibt es bislang nicht. Doch ist sich die Ukraine, die im Konflikt mit Russland auf die Unterstützung des Westens angewiesen ist, der Problematik bewusst. Laut Presseberichten hat das ukrainische Außenministerium die Sicherheitsdienste des Landes im Sommer 2019 gebeten, die Zusammenarbeit ukrainischer Firmen mit Huawei zu überprüfen.

KONTROVERSE UM ABKOMMEN ZWISCHEN HUAWEI UND UKRAINISCHEM SICHERHEITSDIENST

Dass das Thema heikel ist, zeigt auch folgende Entwicklung: Am 15. Oktober 2020 veröffentlichte der State Service of Special Communication and Information Protection of Ukraine (CIP) auf seiner Internetseite eine Meldung, wonach CIP ein Memorandum mit Huawei geschlossen habe. Ziele des Abkommens seien eine Zusammenarbeit in den Bereichen Cybersicherheit und Telekommunikation.

Am 16. Oktober 2020 hat der CIP die Information über das Abkommen von seiner Internetseite und aus Einträgen in sozialen Medien entfernt. Nach Meldungen der

Aktive chinesische Firmen	
Firmenname	Tätigkeitsfeld
Huawei	Telekommunikationsausrüster und Hardwarehersteller
ZTE	Telekommunikationsausrüster

Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

Zeitung Evropeiska Pravda erfolgte dieser Schritt nach Protesten westlicher Partner. Am 28. Oktober 2020 erklärte Außenminister Dmytro Kuleba, dass das Abkommen zwischen CIP und Huawei gesetzwidrig sei.

Besonders die USA sehen das Engagement Chinas in der Ukraine mit Sorge. Dies gilt vor allem für den Rüstungssektor. Die USA stemmen sich gegen einen Einstieg chinesischer Firmen bei Motor Sich, einem Hersteller von Motoren für Flugzeuge und Hubschrauber.

Huawei unterstützt ukrainische Städte bei Smart-City-Lösungen

Ukrainische Städte nutzen bei der Videoüberwachung Technik aus China. In Charkiw beteiligen sich chinesische Firmen am Bau eines Industrieparks.

- Charkiw setzt bei Einsatz von Smart-City-Lösungen auch auf Huawei
- Kiew installiert Kameras zur Verkehrsüberwachung
- Chinesische Firmen beteiligen sich an Entwicklung von Industriepark in Charkiw

Zahlreiche Städte in der Ukraine haben Smart-City-Initiativen gegründet und erste Projekte umgesetzt. Hierzu zählen die Hauptstadt Kiew (Kyiv Smart City), Charkiw und Poltawa (Poltava Smart City). Als Vorzeigebispiel unter kleineren Städten gilt der Ort Drohobytch.

Bei den Initiativen arbeiten die Städte mit verschiedenen Partnern zusammen. Häufig vertreten ist die chinesische Firma Huawei.

So hat Drohobytch am 11. Mai 2018 ein Kooperationsabkommen mit Huawei zur Verbesserung der öffentlichen Sicherheit mit Videoüberwachung geschlossen.

CHARKIW SETZT BEI EINSATZ VON SMART-CITY-LÖSUNGEN AUCH AUF HUAWEI

Auch in Charkiw, der mit 1,4 Millionen Einwohnern zweitgrößten Stadt der Ukraine und einem bedeutenden Wissenschaftszentrum, ist Huawei aktiv. Am 12. Juli 2019 unterzeichneten die Stadtverwaltung und Huawei ein Abkommen zur gemeinsamen Umsetzung von Projekten im Rahmen des Konzepts "Kharkiv Smart City". Hierzu zählen die Einrichtung eines Lagezentrums zur Sicherheitsüberwachung (situation center) sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der kommunalen Dienste und zur Erhöhung der Sicherheit in der Stadt; letzteres dank Videoüberwachung und Verkehrssteuerung.

Huawei ist nicht der einzige Partner der Stadt bei der Umsetzung von Smart-City-Projekten. Zuvor hatte Charkiw bereits Kooperationsabkommen mit Hewlett-Packard, Cisco und Vodafone Ukraine geschlossen. Bei der Umsetzung von Smart-City-Lösungen scheint die Stadt gut voranzukommen. Anlässlich des jährlich in Kiew stattfindenden Kyiv Smart City Forums erhielt Charkiw 2020 die Auszeichnung als beste digitale Stadt in der Ukraine mit mehr als 100.000 Einwohnern.

KIEW INSTALLIERT KAMERAS ZUR VERKEHRSÜBERWACHUNG

Demgegenüber gibt es der Hauptstadt Kiew noch Nachholbedarf. Dies gelte insbesondere für die Verkehrssteuerung, sagte Andrij Jaworskyj, der stellvertretende Leiter der ukrainischen Niederlassung der US-amerikanischen Softwarefirma GlobalLogic, in einem Interview mit der Wirtschaftszeitung Ekonomichna Pravda im Oktober 2019. Erste realisierte Projekte umfassen die Einrichtung eines Sicherheits- und Verkehrsüberwachungszent-

Neue Mitglieder der AHK Ukraine

Firmenname	ALUPLAST UKRAINE GMBH
Adresse	07400 Ukraine, Kiew Gebiet, Stadt Brovary, Blvd. Nezalezhnosti, 53
Webseite	www.aluplast.net/ua
Kontaktemailadresse	lihvar@aluplast.ua
Branche	Bausektor
Tätigkeitsbeschreibung	Herstellung und Verkauf der PVC-Profile für Fenster und Türen

rums sowie die Einführung elektronischer Tickets im öffentlichen Personennahverkehr. Als Smart City könne man Kiew aber bislang nicht bezeichnen.

Hierauf deutet auch die Zahl der in der Stadt installierten Videokameras hin. Laut Aussage des Urbanisten Jewhenij Wandin kommen in der Stadt aktuell 2,1 Kameras auf 1.000 Einwohner. In London liege das Verhältnis bei 67,5, im chinesischen Taiyuan bei 119.

Die kritische Verkehrssituation in Kiew spiegelt sich am Ranking der Stadt in dem von TomTom erstellten Traffic Index wider, der die Staubbelastung misst. Dabei belegte Kiew 2019 Rang 12 von 416 Städten weltweit, hinter Bangkok und vor Mexiko-Stadt. Um das Problem zu bekämpfen, setzt Kiew auf Technik des chinesischen Anbieters Hikvision. Wie das Portal ITC.ua am 19. Oktober 2020 meldete, kauft die Stadt 19 Videokameras und Software für intelligente Verkehrssteuerung für umgerechnet 280.000 US-Dollar.

Bei ihrer Bemühung zum Aufbau einer Smart City arbeitet Kiew auch mit Huawei zusammen. Ein entsprechendes Ab-

Aktive chinesische Firmen

Firmenname	Tätigkeitsfeld
Hikvision	Videoüberwachung
Huawei	Telekommunikationsausrüster und Hardwarehersteller
ZTE	Telekommunikationsausrüster
Tus-Holdings	Business-Inkubator

Quelle: Recherchen von Germany Trade & Invest

kommen wurde bereits 2015 geschlossen. Ein weiterer Partner ist Vodafone Ukraine.

CHINESISCHE FIRMEN BETEILIGEN SICH AN ENTWICKLUNG VON INDUSTRIEPARK IN CHARKIW

In Charkiw engagieren sich chinesische Unternehmen an der Entwicklung des Industrie- und Hightechparks Ecopolis HTZ. Der Park soll künftig zu einem Silicon Valley der Ukraine werden, mit Aktivitäten auf den Gebieten Industrie, IT, Medizin, Logistik, Handel, Landwirtschaft und Forschung. Gründer des Parks ist die Firmengruppe DCH des Unternehmers Oleksandr Jaroslawskij. Der Park entsteht auf dem Gelände des zu DCH gehörenden Landmaschinenwerks Charkiwskij Traktornyj Sawod (ChTS) auf einer Fläche von 150 Hektar. Geht alles

nach Plan, soll bis 2033 rund 1 Milliarde US\$ in den Bau des Parks fließen.

Erster Resident des Parks ist das chinesische Unternehmen ZTE. Im Mai 2020 haben DCH und ZTE ein entsprechendes Abkommen geschlossen. ZTE will in dem Park ein Forschungszentrum und Produktionsstätten aufbauen. Zweiter Resident ist die chinesische Firma Tus Sunergy Company Limited, eine Tochter von Tus-Holdings. Das entsprechende Abkommen wurde Ende Juli 2020 unterzeichnet. Tus Sunergy ist auf die Entwicklung von Industrie- und Technologieparks spezialisiert. Das Unternehmen soll DCH bei der Entwicklung und dem Bau des Parks sowie dem Gewinnen chinesischer und anderer Residenten unterstützen. Zu den weiteren Partnern von DCH zählen Hewlett-Packard und Cushman & Wakefield.

Oleksandr Jaroslawskij verfügt über enge Kontakte zu chinesischen Firmen. Auf seine Einladung hin besuchte im November 2019 Jack Ma, der Gründer des chinesischen Internetsriesen Alibaba, die Stadt Charkiw. Jaroslawskij unterstützt die Bestrebungen der chinesischen Investoren bei einem Einstieg bei dem Flugzeugmotorenbauer Motor Sich.

Radisson **BLU**
KYIV CITY CENTRE

*Dear AHK Members,
please reach out to me if you are interested in special rates in the Radisson Blu Hotel, Kyiv City Center with perfect City Centre Location and newly renovated Rooms, I would be very happy to discuss that with you.
Please contact me via:
David.Mohren@Radissonblu.com*

*With very best regards,
David Mohren General Manager of the Radisson Blu Hotel Kyiv City Centre & City Director for the Radisson Hotel Group in Kyiv.*

FEEL THE DIFFERENCE

Neujahrstalk mit Botschafterin Anka Feldhusen



Der traditionelle Neujahrsempfang der AHK Ukraine fand in diesem Jahr nicht im Atrium der Deutschen Botschaft in Kiew auf der Bohdan-Chmelnyzky-Straße statt, sondern auf der Online-Plattform Zoom im Format eines Gesprächs mit Botschafterin Anka Feldhusen. Am virtuellen Meeting, das extra für die Mitgliedsunternehmen der AHK Ukraine organisiert wurde, nahmen ca. 70 Leiter von Firmen der Ukraine und der EU teil. In ihrem Grußwort betonte Frau Feldhusen, dass 2021 der Kurs auf intensive Entwicklung der deutsch-ukrainischen Beziehungen fortgesetzt wird: „Wir wollen die Ukraine auf dem Reformweg weiterhin begleiten, den Ausbau der im letzten Jahr eingeleiteten Energiepartnerschaft fortsetzen und derzeit das größte BMBF-Projekt starten.“ Frau Feldhusen beantwortete gerne alle Fragen der Geschäftsleute. Heiko Kreisel, Präsident der AHK Ukraine und Alexander Markus, Vorstandsvorsitzender der AHK Ukraine, dankten ihrerseits Frau Feldhusen für enge und fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Deutschen Botschaft und der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer.

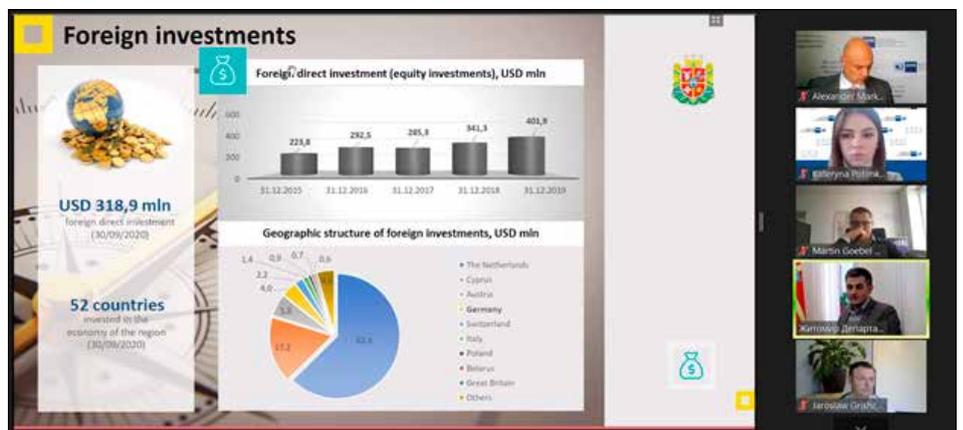


Geschäftsrundtisch mit stellvertretendem Vorsitzendem der Staatlichen Oblast-Verwaltung Schytomyr

Am 25. Januar 2021 hat die AHK Ukraine in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Oblast-Verwaltung Schytomyr und der Agentur für Regionalentwicklung einen Online-Geschäftsrundtisch mit stv. Vorsitzendem der Staatlichen Oblast-Verwaltung Schytomyr Viktor Hradivsky durchgeführt, an dem 23 deutsche Mitgliedsunternehmen der AHK Ukraine teilnahmen.

Deutschland ist einer der stärksten Investoren in der Oblast Schytomyr. Hier sind ca. 100 Industrieunternehmen aus der Bundesrepublik tätig, u. a. Kromberg & Schubert, Bayer, Weidmann, Ferplast, Cersanit. Die Fläche des Gebiets macht 29 900 km² aus. 52 % der regionalen Böden werden landwirtschaftlich genutzt. Die Oblast Schytomyr belegt den ersten Platz nach Holzvorräten im Lande. 85 % ukrainischer Stein- und Granitvorkommen und 80 % der Titanerzvorkommen liegen gerade hier. Das Gebiet ist für ausländische Investoren recht attraktiv, denn sie kann genug hochqualifizierte Fachleute hiesigen Unternehmen zur Verfügung stellen, weil hier 4 staatliche Universitäten und 15 Kollegs funktionieren. Im Rahmen des Rundtisches berichteten Vertreter einiger Firmen über ihre Tätigkeit.

Wir danken herzlich dem stellvertretenden Vorsitzenden der Staatlichen Oblast-Verwaltung Viktor Hradivsky für das Treffen und den Referenten des Rundtisches für ihre aufschlussreichen Präsentationen, und zwar: Herrn Martin Göbel (Kromberg & Schubert), Frau Olexandra Solohub (Liktavy AG) und Herrn Mykola Sychenko (Lesia AG).



Gesetz über die Förderung von Großinvestoren in der Ukraine verabschiedet

Am 17. Dezember 2020 hat das ukrainische Parlament, die Werchowyna Rada, das Gesetz über die staatliche Förderung von Investitionsprojekten von beträchtlichem Umfang verabschiedet (im Weiteren – „Gesetz“). Neben den Schwerpunkten der staatlichen Förderung von Investitionsprojekten von beträchtlichem Umfang sowie der Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bestimmt das Gesetz auch die Stimulierung der wirtschaftlichen Entwicklung von Regionen und das Wachstum der Konkurrenzfähigkeit der ukrainischen Wirtschaft.

Im Gesetz wird eine neue Art des Investors definiert – ein Investor mit Investitionen von beträchtlichem Umfang und ein Investitionsprojekt von beträchtlichem Umfang. Es werden ferner eine Reihe von Präferenzen für solche Investoren vorgesehen sowie die Formen (Instrumente) für die staatliche Förderung von Investitionsprojekten von beträchtlichem Umfang festgelegt.

Das Gesetz sieht auch die Gründung einer speziellen Regierungsbehörde vor, die sich mit der Begleitung solcher Investitionsprojekte befassen soll, damit solchen Investoren vom Projektanfang und im Laufe der Projektumsetzung Beistand geleistet werden kann.

KRITERIEN EINES INVESTITIONSPROJEKTES VON BETRÄCHTLICHEM UMFANG

Gemäß dem Gesetz muss ein Investitionsprojekt von beträchtlichem Umfang folgenden Anforderungen entsprechen:

1. ein solches Projekt muss auf dem ukrainischen Territorium in den nachfolgenden Bereichen umgesetzt werden: Verarbeitungsindustrie (mit Ausnahme der Tätigkeit zur Herstellung und zum Absatz von Tabakwaren, Äthylalkohol, Wein- und Fruchtbrand sowie Alkoholgetränken); Gewinnung von Bodenschätzen zwecks ihrer weiteren Verarbeitung und Aufbereitung (mit Ausnahme von Stein- und Braunkohle, Rohöl und Erdgas); Behandlung von Abfällen; Transport; Lagerwirtschaft; Post- und Kurierdienstleistungen; Lo-

gistik; Bildung; Wissenschaft und wissenschaftlich-technische Tätigkeit; Gesundheitsschutz; Kunst; Kultur; Sport; Tourismus; Kurorte sowie Erholungs- und Freizeitgestaltung;

2. ein solches Projekt muss die Schaffung von mindestens 80 neuen Arbeitsplätzen sicherstellen, und zwar, mit einem solchen Durchschnittslohn für Arbeitnehmer, dessen Höhe mindestens 15% die Höhe des Durchschnittslohns im jeweiligen Bereich in der Region, wo das Projekt umgesetzt wird, im vorigen Kalenderjahr übersteigt;

3. der Investitionsumfang in die Investitionsobjekte während der Dauer der Umsetzung eines Investitionsprojektes von beträchtlichem Umfang muss mindestens 20 Mio. Euro betragen;

4. ein solches Projekt muss einen Bau, eine Modernisierung, eine technische und/oder technologische Neuausrüstung der Investitionsobjekte, einen Erwerb von notwendigen Ausstattungen (Ausrüstungen) und Zubehörteilen vorsehen; es kann auch einen auf Kosten des Investors durchzuführenden Bau von anliegenden Infrastrukturobjekten vorsehen, die für die Umsetzung des Investitionsprojektes nötig sind;

5. die Dauer der Umsetzung eines solchen Investitionsprojektes darf höchstens 5 Jahre betragen.

FORMEN DER FÖRDERUNG DES INVESTORS

Das Gesetz schreibt vor, dass Investoren im Rahmen von Investitionsprojekten von beträchtlichem Umfang in folgenden Formen staatlich gefördert werden können:

- Befreiung von der Körperschaftsteuer für 5 Jahre sowie von der Entrichtung der Mehrwertsteuer und der Zollgebühr bei der Einfuhr von neuen Ausrüstungen;
- Sicherung des Vorzugsrechts bei der Nutzung von Böden in staatlichem bzw. kommunalem Eigentum zur Umsetzung eines Investitionsprojektes von

beträchtlichem Umfang. Es geht um die Übergabe zur Nutzung (Vermietung) von Böden in staatlichem bzw. kommunalem Eigentum mit der Entrichtung einer Bodennutzungsgebühr zu den Bedingungen, die in einem speziellen Investitionsvertrag festgelegt sind. Dabei kann dem Investor das Vorzugsrecht beim Erwerb der jeweiligen Böden und bei der Übernahme der jeweiligen Eigentumsrechte nach dem Ablauf der Gültigkeitsdauer des speziellen Investitionsvertrags eingeräumt werden;

- Gewährleistung von auf staatliche und lokale Haushaltsmittel sowie durch andere gesetzliche Finanzierungsquellen durchzuführenden Bau-, Rekonstruktions-, Sanierungs-, Generalinstandsetzungsarbeiten für anliegende Infrastrukturobjekte (Autostraßen, Fernmeldeleitungen, Wärme-, Gas-, Wasser- und Energieversorgungsanlagen usw.), die für die Umsetzung eines Investitionsprojektes von beträchtlichem Umfang nötig sind (die staatliche Förderung in dieser Form kann erst ab dem 1. Januar 2022 geleistet werden).

Der gesamte Umfang der staatlichen Förderung muss in einem speziellen Investitionsvertrag festgelegt werden und darf 30% der geplanten Menge der beträchtlichen Investitionen im Rahmen eines Investitionsprojektes von beträchtlichem Umfang nicht überschreiten.

SPEZIELLER INVESTITIONSVERTRAG

Ein spezieller Investitionsvertrag kann auf eine von den Parteien vereinbarte Dauer, aber maximal auf 15 Jahre abgeschlossen werden. In einem solchen Vertrag muss die Frist der Umsetzung des Investitionsprojektes von beträchtlichem Umfang festgelegt werden, die maximal 5 Jahre ab Vertragsabschluss betragen darf.

Die Informationen über den Gesamtumfang der staatlichen Förderung und den Umfang der tatsächlich geleisteten staatlichen Förderung im Rahmen eines speziellen Investitionsvertrags sind öffentlich zugänglich; diese werden ins Register von Investitionsprojekten von beträchtlichem

Umfang eingetragen und auf der offiziellen Webseite des Wirtschaftsministeriums der Ukraine veröffentlicht.

ABSCHLUSS EINES SPEZIELLEN INVESTITIONSVERTRAGS

Ein Antragsteller, der beabsichtigt, ein Investitionsprojekt umzusetzen und darin staatlich gefördert zu werden, hat folgende Unterlagen vorzubereiten und diese beim Wirtschaftsministerium der Ukraine einzureichen:

- Antrag;
- Unterlagen, die bestätigen, dass der Antragsteller den durch die Regierung der Ukraine festgelegten Anforderungen zur Finanzlage entspricht und gleichzeitig nicht zu den Personen gehört, die nicht als Antragsteller auftreten dürfen;
- technisch-wirtschaftliche Begründung für das Investitionsprojekt (mit der obligatorischen Erläuterung von sozialen Auswirkungen der Projektumsetzung), die in Übereinstimmung mit den durch die Regierung der Ukraine festgelegten Anforderungen aufzustellen ist;
- Entwurf eines speziellen Investitionsvertrags.

Das Investitionsprojekt von beträchtlichem Umfang ist durch das Wirtschaftsministerium innerhalb von 60 Kalendertagen ab der Einreichung der Unterlagen zu bewerten. Zur Bewertung eines Investitionsprojektes müssen das Kartellamt der Ukraine, das Finanzministerium der Ukraine, das Justizministerium der Ukraine, die Staatliche Ökologische Inspektion der Ukraine und das zuständige Organ der örtlichen Selbstverwaltung (wenn die staatliche Förderung zur Umsetzung des Investitionsprojekts durch ein solches Organ geleistet wird) obligatorisch herangezogen werden; es können auch andere staatliche Behörden je nach ihrem Zuständigkeitsbereich herangezogen werden.

Nach den Ergebnissen der Bewertung des Investitionsprojekts von beträchtlichem Umfang hat das Wirtschaftsministerium eine der folgenden Beurteilungen vorzubereiten:

1. eine Beurteilung über die Zweckmäßigkeit der Projektumsetzung und den Abschluss eines speziellen Investitionsvertrags. In diesem Fall ist der Entwurf

des Vertrags zusammen mit dem Entwurf des Beschlusses über den Vertragsabschluss innerhalb von 30 Werktagen an die ukrainische Regierung sowie an das zuständige Organ der örtlichen Selbstverwaltung, das als Vertragspartei auftreten wird, abzusenden. Innerhalb von 30 Kalendertagen ab Erhalt des Entwurfs des Vertrags und des Beschlusses des zuständigen Organs der örtlichen Selbstverwaltung hat die ukrainische Regierung ihren Beschluss über den Vertragsabschluss zu fassen.

2. eine Beurteilung über die Unzweckmäßigkeit der Projektumsetzung und die Ablehnung des Abschlusses des speziellen Investitionsvertrags. Eine solche Beurteilung kann gerichtlich eingeklagt werden.

Haftung im Rahmen eines speziellen Investitionsvertrags:

- der Antragsteller haftet gesamtschuldnerisch für eine Nichterfüllung bzw. eine mangelhafte Erfüllung des Vertrags durch den Investor;
- keiner Entschädigung unterliegt ein entgangener Gewinn bei einer Vertragspartei im Zusammenhang mit der Nichterfüllung bzw. der mangelhaften Erfüllung von Vertragsverpflichtungen durch eine andere Partei;
- wenn gerichtlich bzw. schiedsgerichtlich die Tatsache festgestellt worden ist, dass die Garantien für die Stabilität der Bedingungen für die durch den Investor bei der Umsetzung des Investitionsprojekts auszuübende Geschäftstätigkeit nicht eingehalten worden sind, ist der Investor berechtigt, die Entschädigung der von ihm getragenen Verluste zu verlangen, es sei denn, dass vertraglich etwas anderes bestimmt ist;
- wenn der Antragsteller und/oder der Investor seine Verpflichtungen nicht oder mangelhaft erfüllt, ist die Regierung der Ukraine zur vorzeitigen einseitigen Vertragskündigung berechtigt. In diesem Fall ist der Investor verpflichtet, den ganzen Betrag der von der Besteuerung befreiten Geldmittel zu zahlen und dem Staat den Umfang der jeweils geleisteten staatlichen Förderung zu ersetzen;
- wenn der Vertrag infolge der durch den Investor nicht erfüllten Verpflichtungen zum Investitionsumfang und/oder in-

folge der von ihm vertragsmäßig nicht eingehaltenen Fristen der Umsetzung des Investitionsprojekts gekündigt worden ist, ist der Investor verpflichtet, eine Geldbuße in Höhe des ganzen Betrags der geleisteten staatlichen Förderung zu zahlen. Darüber hinaus ist der Investor verpflichtet, alle Steuern und Gebühren zu entrichten, von deren Entrichtung er befreit war. Diese Vorschriften sind in dem Fall nicht anwendbar, wenn eine solche Nichterfüllung bzw. Nichteinhaltung dadurch verursacht worden ist, dass der Staat seine Verpflichtungen zur vertragsmäßig zu leistenden staatlichen Förderung verletzt hat oder dass Umstände höherer Gewalt eingetreten sind.

WER DARF NICHT GEFÖRDERT WERDEN?

Die Umsetzung von Investitionsprojekten in den Bereichen von erneuerbaren Energien und Pflanzenbau sowie im Finanzbereich darf staatlich nicht gefördert werden.

Eine staatliche finanzielle Förderung darf insbesondere nicht beantragt werden durch:

- Non-Profit-Organisationen,
- juristische Personen, die keine Informationen über deren wirtschaftlichen Endbegünstigten offenbaren,
- Unternehmen, die in Offshore-Finanzplätzen registriert sind, oder Unternehmen, in deren Grund- / Stammkapitalen über 50% von Aktien (Stammeinlagen) im Besitz von juristischen Personen sind, die in Offshore-Finanzplätzen registriert sind,
- juristische Personen, die in der Russischen Föderation registriert sind sowie juristische Personen, deren Aktien (Geschäftsanteile) sich im Besitz von wirtschaftlichen Endbegünstigten befinden, die in der Russischen Föderation ansässig sind.



Igor Dykunsyy, LLM.
Rechtsanwalt, Partner
DLF Rechtsanwälte
Ukraine
Igor.Dykunsyy@DLF.ua
www.DLF.ua

Ausschusssitzungen und Events 2021 AHK Ukraine

Alle aktuellen Termine finden Sie immer im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage <http://ukraine.ahk.de/>

Thema/Veranstalter	Datum und Uhrzeit	Veranstaltungsort
Online-Sitzung der Koordinierungsgruppe Mediation Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	4. Febr. 2021 10.00 Uhr	MS Teams
Online-Sitzung des Ausschusses Steuern und Rechnungslegung Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	9. Febr. 2021 10.00 Uhr	MS Teams
Online-Sitzung des Ausschusses für Logistik und Transport Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	16. Febr. 2021 14.30 Uhr	Zoom
Online-Sitzung des Ausschusses HR Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	18. Febr. 2021 10.00 Uhr	MS Teams
Online-Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	19. Febr. 2021 10.00 Uhr	MS Teams
Online-Schulung Strategisches Umweltmanagement Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	22. Febr. – 3. März 2021	Zoom
Online-Sitzung des Ausschusses Recht Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	24. Febr. 2021 09.00 Uhr	Zoom
Online-Sitzung der Arbeitsgruppe IT & Cyber Security Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	25. Febr. 2021 14.00 Uhr	MS Teams
Online-Sitzung des Ausschusses Banken und Finanzdienstleistungen Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer	25. Febr. 2021 16.00 Uhr	Zoom
4. Deutsch-Ukrainisches Wirtschaftsforum Deutsch-Ukrainische Industrie- und Handelskammer, DIHK, Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft	19. März 2021	Online

IMPRESSUM

Herausgeber:

Deutsch-
Ukrainische
Industrie- und
Handelskammer

Germany
Trade and Invest (gtai)

Kontakt:

Yulianna Velbovets
Öffentlichkeitsarbeit &
Events

Deutsch-Ukrainische
Industrie- und Handelskammer
vul. Puschkinska 34, 01004 Kiew, Ukraine
E-Mail: info@ukraine.ahk.de
yulianna.velbovets@ukraine.ahk.de
Сайт: ukraine.ahk.de
Twitter: AHK_Ukraine
Facebook: www.facebook.com/ahk.ukraine/
Telefon: +38 044 481 3399, 234 5595, 234 5998
Telefax: +38 044 235 4234, 234 5977

Haftungsausschluss:

Der Newsletter beruht auf Informationen nationaler und ausländischer Nachrichtenagenturen und Medien; zusätzlich auf Meldungen der AHK Ukraine und von GTAI. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der bereitgestellten Inhalte, bis auf autorisierte Texte der AHK Ukraine und der GTAI. Vervielfältigung, Verkauf oder Weiterverbreitung des Newsletters – auch teilweise – sind ohne schriftliche Zustimmung der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer untersagt.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages